

Remsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 Mt., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mt. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mt. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmoniezeit oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Dr. 176.

Freitag den 13. November 1896.

57. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Dringende Bitte um Beiträge zur Unterstützung der bedürftigen Wasser- und Hagelbeschädigten des Landes.

Als im März d. J. schwere Hochwasserschäden aus verschiedenen Landesteilen, namentlich aus dem Schwarzwald und Allgäu gemeldet wurden, haben wir einen öffentlichen Hilferuf zu Gunsten der Bedürftigsten unter den Beschädigten erlassen; inzwischen ist unser Land im Laufe der Monate und Wochen von zahlreichen weiteren Gewitterschäden betroffen worden; fast jedes der vielen Gewitter brachte über ein größeres oder kleineres Gebiet durch wolkenbruchartige Regengüsse oder durch Hagelschlag schwere Verluste für die in diesem Jahr ohnedies bedrängte Landwirtschaft. Von der Höhe des angerichteten Schadens geben die bis jetzt bei uns eingekommenen Unterstützungsgesuche für bedürftige Wasser- und Hagelbeschädigte ein annäherndes Bild: aus nicht weniger als 30 Bezirken ist ein Schaden von 2 054 350 Mt. berichtet, teils durch Ueberschwemmungen (531 000 Mt. teils durch Hagel (1 523 350 Mt.) verursacht! Dabei ist der viel größere Schaden, welcher an öffentlichen Anlagen, Straßen, Brücken u. s. w. durch Hochwasser angerichtet wurde und teils vom Staat, teils von Amtskörperschaften und Gemeinden getragen werden muß, ganz außer Betracht gelassen. Wie viel Kummer und Sorge, wie viel Entbehrung und Not bergen aber diese Zahlen für ganze Gemeinden und besonders für einzelne Familien in sich! Wie trüb gestaltet sich für sehr viele der Blick in die Zukunft angesichts solcher Verluste! Sie aufzurichten und zu ermutigen durch thatkräftige Hilfe ist Pflicht der Nächstenliebe. Leider stehen die bis jetzt eingegangenen Beiträge in großem Mißverhältnis zur Höhe des Schadens und zur Zahl der Hilfsuchenden, und deshalb halten wir uns verpflichtet, namens unserer schwer betroffenen Mitbürger nochmals und recht eindringlich die allgemeine Wohlthätigkeit aufzurufen und trotzdem, daß der heurige Jahrgang manche Hoffnungen unerfüllt gelassen hat, die Bitte zu erneuern: **Gedenket der bedürftigen Wasser- und Hagelbeschädigten und helfet ihre Not lindern!**

Stuttgart, 3. November 1896.

Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

In Vertretung: Regierungsrat Falsch.

Gaben nehmen in Empfang in Waiblingen die **Oberamtspflege**, in den übrigen Gemeinden die **R. Pfarrämter**, — welche letztere das Ergebnis der Sammlung der Oberamtspflege bis 20. d. M. zustellen wollen.

Waiblingen, den 11. November 1896.

R. gem. Oberamt:

Falsch. Geh.

Bekanntmachung

betr. den Vertrieb von Loosen von auswärtigen in Württemberg nicht zugelassenen Klassenlotterien.

Es ist zur amtlichen Kenntnis gelangt, daß seit einiger Zeit in Hamburg, Schweden und Braunschweig wohnende Lotteriekollektoren fortgesetzt das Land mit Aufforderungen zum Ankauf von Loosen der in Württemberg nicht zugelassenen Hamburger, Mecklenburg-Schwedischen und Braunschweigischen Klassenlotterien überschwemmen indem sie Prospekte dieser Lotterien und gelegentlich auch Loose einer großen Anzahl von Personen durch die Post zusenden. Da nach Art. 7 Z. 3 des Württ. Polizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 das Verkaufen, Anbieten und Feilhalten von Loosen auswärtiger Lotterien, welche die Genehmigung des Ministeriums des Innern nicht erlangt haben, strafbar ist und durch die Verlockung zum Spiel in den bezeichneten Lotterien, deren nähere Einrichtung dem Publikum nicht bekannt ist, namentlich die ärmeren und unerfahrenen Volksklassen ausgebeutet werden, so sind die Verwaltungsbehörden angewiesen dem bezeichneten Unfug entgegenzutreten.

Es ergeht daher die allgemeine Aufforderung, etwaige Anerbietungen von Loosen irgend einer in Württemberg nicht zugelassenen Lotterie dem Oberamt oder der Ortspolizeibehörde zur Kenntnis zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden des Bezirks werden beauftragt, auf das Anbieten und den Verkauf von Loosen nicht zugelassener Lotterien ein wachsames Auge zu haben und jede derartige Uebertretung zur Anzeige zu bringen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Zulassung von auswärtigen Lotterien stets im Staatsanzeiger und Ministerialamtsblatt bekannt gemacht wird und daß alle in Württemberg zum Absatz gelangenden Loose mit dem Stempel der Stadtdirektion Stuttgart oder eines Oberamts versehen sein müssen.

Waiblingen, den 11. November 1896.

R. Oberamt: Falsch.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der R. Katasterkommission vom 16. Febr. 1887 (Amtsblatt des R. Steuerfoll. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsblatt des R. Steuerfoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten und Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. Januar 1897, bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 und 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Reg.-Bl. S. 127)

a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist, — Art. 2 1 1—4 und 11 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858 und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 Reg.-Bl. S. 198 — oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück bezw. ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem andern Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraute eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl. unten Ziffer 11 d und e);

c) wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abschwemmungen, Erbfälle, Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird.

d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aedern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung.

f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

g) wenn ein Grundstück geteilt wird;

h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer andern Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergefallen ist, ganz teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;

b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn

bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofrauthe verloren gegangen, verkleinert auf die Dauer ganz oder teilweise unbenützbar geworden, der Land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;

e) wenn eine solche Hofrauthe durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. Eisgewinnung.

Für den Winter 1896/97 ist die Gewinnung von Eis in der neuen Remis vom **Seirsteiner Thorturm abwärts** bis zur **Summelswiese** und **aufwärts** bis zum **kleinen Wehr frei** gegeben worden.

Bei Strafvermeidung darf jedoch das Eis nicht auf die städtischen Pachtwiesen herausgeschafft werden; vielmehr ist dasselbe, soweit es nicht am Thorturm selbst oder entlang des städtischen Wasens gewonnen wird, auf dem Waldmühlweg abzuführen.

In den **Altwassern (alten Remis)** ist das Gewinnen von Eis bei **Straße verboten**.

Den 11. Novbr. 1896.

Stadtschultheißenamt:
Höcker.

Privat-Anzeigen.

Allen meinen Freunden und Bekannten sage ich vor meinem Abgang von hier noch ein

Herzliches Lebewohl.

Seitksgeometer H ö r z.

Waiblingen.

Allen Freunden der ganz vereinfachten

„Arend'schen Stenographie“

diene zur Nachricht, daß die Weiterführung des Unterrichts am

S o n n t a g, den 15. Novbr.

wieder beginnt.

Anmeldungen von neu Eintretenden nimmt bis dahin ebenfalls entgegen

Fr. Häußler.



Eine Partie Tuch- und Buckskin-Reste in allen Größen, zu Herrn- und Knaben-Anzügen und Hosen passend, werden, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben 130—140 Centimeter breit **M. 2.—** an per Meter.

Meine Muster-Kollektion steht gerne zu Diensten.

D. Herion, 18 Königsstraße 18.
Stuttgart.

Résinoline

Bodenöl

ist das **einzig wirklich geruchlose** trocknet rasch, harzt und schmiert nicht, verhindert die lästige Staubbildung macht das Holz sehr dauerhaft, größte Preis **M. 1.25 p. Hl.** Unvergleichlichkeit, einfache Behandlung.

Résinoline eignet sich ganz besonders zur Behandlung von Fußböden stark frequentirter Localitäten, wie: Schulzimmer, Wart-säle, Bureau, Verkaufslöke, Restaurants, Turahallen ebenso für Linoleum-Teppiche u. Mosattböden (H—1520—J)

Name und Fabrikmarke sind gesetzlich geschützt.

Man hüte sich vor Nachahmungen u. verlange ausdrücklich Résinoline. Generaldepot f. d. Kgr. **Württemberg & Sachsen: Koch & Schenk** in Ludwigsburg. Niederlage in **Waiblingen: D. Reinhardt-Vollmer Kaufm., in Winnenden G. Häußermann.**

Flächen vergrößert worden ist,

f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist.

g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

Waiblingen

11. Nov 1896
Stadtschultheißenamt: Höcker.



Neueste-Geschäft

H. Würst-Rahmer
Hauptstätterstr. 16 Stuttgart.
Herbst 1896. Neueingetroffen:

1.50	2.50	3.50	4.
Mt.	"	"	"
6 Mtr. doppelr.	"	"	"
6 Mtr. doppelr.	"	"	"
6 Mtr. doppelr.	"	"	"
6 Mtr. doppelr.	"	"	"
6 Mtr. doppelr.	"	"	"
6 Mtr. doppelr.	"	"	"

1 warmes Winterkleid desgl. bessere Qualität vorzüglich "Damenkleid" all. Farb. **Rein woll. Cheviot** "steigend bis zu den besten und modernsten Stoffen."

Baumwollflanellreste einfarbig, gestreift, karriert, für 1 Hemd von ca. 3/4 Mtr. 75, 100, 120, 150 und 180 Pf. Große Auswahl in bedruckten Flanellresten zu Wäsche u. Abbr. **1 prima Bettjade** zu 76 Pf. Baumwollene, halbwoollene und wollene **Unterrock- und Zaden-Stoffe.** Bettbezüge aus **Biz, Piqué, Groise, Sat. Aug. und Zeugle,** 1 **Ueberzug** 5 3/4 m v. 1.65 Pf. an, **Bettbarhent und Drill,** **Leinen u. Halbleinen, Handtuchzeug, Vorhang u. Möbelstf.** **Schweres, weißes Hemdentuch** auch Reste in allen Größen, Mtr. 20, 25, 30 und 35 Pf. **schwerer Canvas** Mtr. 20 Pf. **Körperfutter** " 20 Pf. 100 cm breit **Jaconet** zu **Kockfutter** Mtr 25 Pf. **1 Zeugleschurz** 90 cm b. 29 Pf. an bis zu den schwersten. **Flanell-Betttücher** circa 130/180 groß 75 bis 95 Pf. größte Sorte 150/200 von 1.10 an **Jacquardbettdecken** 2.80. **Fertige Arbeiterschürzen** 70 Pf. **1 Flanell-Biouse** 1.40 Pf. **1 großes farb. Taschentuch** 12 Pf. große baumwoll. und wollene **Sals- u. Kopftücher** v. 16 Pf an.

Nervenleidenden

gibt ein Heilmittel aus Dankbarkeit kostenfreie Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel.

W. Liebert, Leipzig-Connewitz.

Baumschutzgitter

in jeder gewünschten Weite zu haben bei

C. Willinger-Zeller.

Waiblingen.

Erbsen, Linsen und Bohnen

neue Ernte empfiehlt billigt
Christian Wöchele.

Waiblingen.

Gutkochende

Erbsen, Linsen und Bohnen

empfehl billigt

Im. Scheffel.



Maria-zeller

Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches altbekanntes**

Haus- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichlichem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Darleibigkeit oder Verstopfung.

• Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmers, Leber- und Hämorrhoidaliden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mt. 1.40. Central-Veraud durch Apotheker Carl Brady, Apotheke zum „König von Ungarn“, Wien I Fleischmarkt, vormals Apotheke zum „Schutzengel“, Kremser-Mähren.

Man bitte die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in **Waiblingen: Apoth. D. Sträßle, Untere Apoth.**

Dankfagung.

Seit langer Zeit litt ich im höchsten Grade an der Flechte, welche mir zeitweise große Schmerzen verursachte. Trotz aller angewandten ärztlichen Mittel wurde es nicht besser, sondern immer schlimmer. Aber Dank Ihres vorzüglich innerlichen Heilverfahrens ist die Krankheit seit einem halben Jahre gänzlich verschwunden. Allen Flechtenleidenden möchte das vorzügl. Heilverfahren der homöopath. Klinik in Köln bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbarer **V. Dera**, Berlin.
Gegen 50 Pfg. in Briefmarken Versandt der Schriftenth.: (Beschreibung der Flechtenkrankheit nebst Belehrung für alle Kranke überhaupt und Wasseratmosphäre Geheilte) franco.

Homöopath. Klinik für alle inneren und äußeren Krankheiten in Köln. Nützliche Leitung. Behandl. auswärtiger Patienten briefl. und gewissenhaft. Medicin-Versandt durch Apotheke.

Adr.: **Homöopath. Klinik, Köln a. Rh.**

W a i b l i n g e n M i l c h

zu haben bei
Durchlaub, z. Sonne.

W a i b l i n g e n.

Eine freundliche

Wohnung

nebst allen Erfordernissen hat zu vermieten.

Reinhold.

Wie das Futter, so die Butter!

Diese alte Bauernregel sollte ein jeder beherzigen, denn bei den ungünstigen Preisen sämtlicher Landesprodukte ist man mehr als je darauf angewiesen, möglichst viel aus dem Stall zu erzielen und muß daher der Futterfrage die größte Beachtung schenken.

Bur Herbstdüngung der Wiesen

gibt es kein billigeres und rationelleres Düngermittel als

Göppinger Knochenmehl

mit seinem garantierten hohen Gehalt von 28—29% Phosphorsäure und 1—1½% Stickstoff, denn dasselbe befördert nicht nur — namentlich bei Zugabe von Kainit — ganz ungemein das Wachsen und Erstarren der Futtergräser und verhindert das Emporwuchern des schädlichen Unkrauts, sondern es wirkt auch auf die Knochenbildung und den Fleischansatz der Tiere sehr günstig und macht die Milch viel fettreicher und schmackhafter, daher auch gesünder.

Gegenüber anderen Düngermitteln hat das Göppinger Knochenmehl den Vorteil, daß es nicht nur im ersten, sondern auch noch in den folgenden Jahren sehr nachhaltig wirkt, die kleine Ausgabe bringt daher Bucherzinsen.

Göppinger Gelatine- & Leimfabrik.

G. F e k e r.

Bezirksniederlagen bei Herrn **Gust. Kraß, Schorndorf.**

G. F. Kriemeyer, Gfilingen.

G. Weismann, Badnang.

Hans Prinz, Murrhardt.

Stellung-Existenz.

Fast alle Berufszweige leiden an Ueberfüllung, nur die Stellungen als landwirtsch. Rechnungsbeamte, machen hiervon eine Ausnahme und sind solche stets vakant. Jungen Leuten ohne Vermögen bietet sich hier noch eine rentable Carrière. Ausbildung dauert 3—5 Monate, erste Stellung wird gleich nach Absolvierung des Cursums kostenfrei nachgewiesen. Ausführlicher Prospect und Programm gegen 20 Pfg. durch das Centralblatt Stettin, Kronprinzstr. 16.

Brumata-Leim

in bester Qualität
empfiehlt

C. Willinger-Zeller.



W a i b l i n g e n.

1 weiße Gans

hat sich eingestellt und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden.
Chr. Kaiser, Schreiner.

W a i b l i n g e n.

2 Wohnungen

samt Zubehör hat sogleich zu vermieten

A. Trippel, Marktplatz.

Zeugnis.

Seit 10 Jahren leide ich an **Rheumatismus**, der in letzter Zeit so arg wurde, daß ich nicht mehr gehen konnte. Meinen herzlichsten Dank dem Hrn. Dr. **Hartmann**, durch dessen **Rheumatismussmittel** ich in der Zeit von 4 Wochen so hergestellt wurde, daß ich meinen Dienst wieder vollständig versehen kann.

München, den 3. Oktober 1896.

A. Muer,

ogl. Postbüreaudiener

Zu haben in der „unteren“ Apotheke.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Nov. Die Steuerkommission der Kammer der Abgeordneten setzte heute die Beratung über die einschneidende Bestimmung der Festsetzung des Existenzminimums fort. Nach längerer Debatte einigte man sich auf folgenden Antrag: „Bei Steuerpflichtigen, welche in ehelicher Gemeinschaft leben, Witwern und Witwen mit unuzogenen Kindern beginnt die Steuerpflicht bei einem Einkommen von 800 Mk.; bei allen anderen steuerpflichtigen ledigen Personen bei einem Einkommen von 650 Mk. Eheleute, die getrennt leben, haben auf die obige Vergünstigung keinen Anspruch.“ Diefem Antrage steht gegenüber ein Antrag des Frh. von Dv, den Regierungsentwurf, wonach die Steuerpflicht bei einem Einkommen von 500 Mk. beginnen soll, wiederherzustellen. Die Abstimmung über diese Anträge wurde auf Antrag des Abg. K. Haufmann auf morgen vertagt. Allem Anschein nach dürfte der Kompromißantrag die Mehrheit in der Kommission finden.

Stuttgart, 11. Nov. Die Steuerkommission nahm in ihrer heutigen Sitzung den Kompromißantrag mit 10 gegen 4 Stimmen an unter Ablehnung des Antrages v. Dv und des Antrages Haffner über Festsetzung des Existenzminimums auf 600 Mk. mit 11 gegen 3 Stimmen.

Bezirk Cannstatt, 9. Novbr. Seit gestern sind wir in die Wahlbewegung zu der bevorstehenden Abgeordnetenwahl eingetreten, indem in Fellbach die ersten Versammlungen abgehalten wurden und zwar nachmittags eine von der Volkspartei, in welcher Kandidat Seiz sein Programm entwickelte, wobei er durch Rechtsanwalt Dr. Glatz und Redakteur Schmid kräftige Unterstützung fand und abends von den Sozialdemokraten, für dessen Kandidaten Tauscher Herr Hildenbrand aus Stuttgart die Wahlrede hielt. Heute beginnt die Deutsche Partei, die bekanntlich wiederum Bankier Pfaff als Kandidaten aufgestellt hat, ihre Wahlreisen. Allem nach gehen wir einem harten Wahlkampf entgegen.

Cannstatt, 11. Nov. Heute vormittag wurde der Leichnam des seit Oktober vermißten 71 Jahre alten Zimmermanns Jakob Klok von Winterbach, hier wohnhaft, aus dem Neckar gezogen.

Asperg, 9. Nov. Leichtsin im Umgang mit Schußwaffen hat wieder ein schweres Unglück herbeigeführt. Der 17 Jahre alte Sohn des Schreiners Lauer hier machte sich am Samstag abend lt. G. L. in seinem elterlichen Hause mit einem schatzgeladenen Revolver zu schaffen. Möglicherweise trachte ein Schuß durchs Fenster und traf den gegenüber vor seinem Hause beschäftigten ca. 60 Jahre alten Maurer Ade so unglücklich, daß er augenblicklich zusammenbrach. Das Geschloß ging Ade, der sich in gebückter Stellung befand, ins Gesicht, durchbohrte die beiden Kiefer und blieb in der Brust stecken. Wahrscheinlich wird der beklagenswerte Mann nicht mit dem Leben davonkommen.

Heilbronn, 11. Nov. Zu dem Eisenbahnunfall bei Willsbach wird jetzt gemeldet, daß sich der Schaden an rollendem Material auf etwa 60 000 Mk. belaufen soll. In dieser Summe dürfte aber der Erfsatz für zerstörte Güter, welche die Bahnverwaltung zu leisten haben wird, nicht inbegriffen sein.

Heilbronn, 11. Novbr. (Ein Opfer des „Neuen“.) Der 46 Jahre alte Schuhmachergehilfe Georg Großmann aus Rothfelden, D. N. Nagold, ist gestern früh 1½ Uhr beim Nachhausegehen in angetrunkenem Zustand rücklings die Treppe im Hause seines Arbeitgebers heruntergestürzt. Er wurde alsbald in den Spital verbracht, wo er gestern nachmittag, offenbar infolge eines Schädelbruchs gestorben ist. Wie festgestellt wurde, hatte der Verunglückte den Abend zuvor 9 Viertel neuen Wein getrunken.

Vom Fränkischen, 10. Nov, wird jetzt gemeldet, daß der Hauptgewinn der Stuttg. Ausst.-Lotterie dem Lehrer Felger in Roth am See zufiel, welcher das Los beim Kurzgebrauch in Willbad kaufte.

Neutlingen, 10. Nov. (Selbstmord.) Heute früh wurde der Fuhrmann Benz, ein fast 60jähriger Mann, in einem in der Deckerstraße belegenen Stalle erhängt aufgefunden. Man vermutet, daß der Bram über den vor etwa ½ Jahre erfolgten Verlust seiner Frau den Unglücklichen in den Tod getrieben hat.

Gbingen, 10. November. Bei der dieser Tage in Berlin stattgefundenen Modewahl von Herrenhüten pro 1897 sind unter sechs Hüten zwei von der hiesigen Gutfabrik des H. Dabber gewählt worden.

Pfullingen, 10. Nov. Der gestern berichtete Unglücksfall von dem gewaltsamen Tod eines Kindes ist nach der heute vorgenommenen gerichtlichen Obduktion darauf zurückzuführen, daß das Kind in die am Sonntag besonders stark geschwellte Schach fiel, wobei es, vom Wasser fortgetrieben, mit Steinen und schwimmendem Holze zusammenstieß und einige Verletzungen davontrug. Ein Verbrechen, wie ursprünglich angenommen, liegt also nicht vor.

Mottenburg, 10. Novbr. Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern nachmittag zwischen Hailfingen und Seebromm ereignet. Josef Lanz, Deconom und Paul Biesinger, Weingärtner, hatten einen Wagen Hopfen nach Mottenburg zu bringen. Zwischen Hailfingen geriet aus bis jetzt unerklärliche Weise Lanz unter den Wagen, sodas ihm der rechte Fuß abgefahren wurde. Er wurde hierauf in ein Handwägelchen gelegt und dieses hinten am Wagen angehängt. Biesinger übernahm sodann die Leitung. Kurz darauf schente das Pferd und raste in wildem Tempo mit dem verunglückten Lanz Seebromm zu. Während Biesinger nun den Versuch machte, das Pferd zu halten, geriet er selbst unter die Räder, welche ihm beide Beine abfuhrten. Das Pferd wurde in Seebromm angehalten und der zweite Verletzte ebenfalls dorthin befördert. Beide werden in die chirurgische Klinik nach Tübingen verbracht.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Nov., Abends. Das Zentrum hat die bestimmte Absicht, eine Interpellation über die Hamburger Enthüllungen im Reichstage einzubringen. Es wird nur noch die Ankunft des Fraktionsvorsitzenden, Grafen Hompesch, abgewartet, um sie einzubringen. — Abg. v. Blök (kons.) hat beim Reichstag einen Gesetzesentwurf eingebracht über den Verkehr mit Ersatzmitteln des Weins und die Besteuerung derselben, sowie die besondere Besteuerung des bei der gesetzlich zulässigen Weinvermehrung verwendeten Zuckers. — Die Beratung der freisinnigen Interpellationen (Duell etc.) ist hinausgeschoben worden, weil die Interpellanten die Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin abwarten wollen. — Viel beachtet wird eine Aeußerung, die Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg bei einer geselligen Zusammenkunft im Kolonialheim that. Der Herzog brachte ein Hoch auf Bismarck aus, als den Mann, auf den sich, trotz aller Anfeindung, die Liebe und Begeisterung des ganzen deutschen Volkes vereinige.

Berlin, 10. Nov. Die Post. Z. gibt die Meldung südafrikanischer Zeitungen wieder, daß der deutsche Vizekonsul in Lourenzo Marquez, Graf Markus Pfeil, auf der Fahrt nach Prätoria Mitte Oktober von portugiesischen Eisenbahnbeamten und Polizisten angegriffen und verwundet worden sei. Der portugies. Gouverneur drückte Pfeil sein Bedauern aus und ließ die beteiligten Beamten verhaften. Der Angriff war nicht gegen den deutschen Konsul als solchen gerichtet und ging aus der Feindschaft der portugies. Unterbeamten gegen Fremde hervor.

Düsseldorf, 9. Nov. Heute beginnt vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Prozeß gegen den Homöopathen Dr. med. Albrecht Vollbeding, auf dessen Ausgang man nicht nur in der ganzen Rheinprovinz gespannt ist, sondern dessen Verlauf auch alle die Tausende interessieren wird, die auf die schwindelhafte Reklame des homöopathischen Wunderdoktors hineingefallen sind. Als Mitbeschuldigte erscheinen auf der Anklagebank in der auf Betrug lautenden Strafsache dessen beide Bureaugehilfen, der Privatsekretär Karl Könnede aus Düsseldorf und der Schreiber Georg Wingerath aus Neuf. Der mitangeklagt gewesene Apotheker Vollbedings, Bruno Lange, ist vor einiger Zeit gestorben. Die Verteidigung Vollbedings hat der bekannte Rechtsanwalt Stapper aus Düsseldorf übernommen. Die Verhandlungen, zu der eine Unmenge Belastungszeugen und solche geladen sind, denen angeblich die Vollbeding'schen Mittel geholfen haben, werden voraussichtlich 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmen. Jahrelang veröffentlichte Vollbeding, der etwa 20 Jahre in Düsseldorf praktizierte und dort thatsächlich die größte Praxis hatte, regelmäßig in den Zeitungen Bescheinigungen über angeblich wunderbare Heilungen, die er bei Kranken erzielt habe und er fand dadurch außerordentlich großen Zuspruch aus allen Himmelsgegenden. Täglich liefen mehrere 100 Briefe von Kranken ein, die ihr Leid schilderten und bei ihm um Rat fragten. Vollbeding selbst kümmerte sich um diese Briefe wenig oder gar nicht. Sein „Bureauchef“ Könnede, ein junger Mann, der einige Klassen des Gymnasiums besucht hatte, öffnete die ganze Korrespondenz und verteilte sie an das aus etwa 10 jungen Leuten bestehende Bureaupersonal. Ein früherer Rechtsanwaltsgehilfe machte die „Diagnose“, indem er auf den Briefen etwa folgenden Vermerk anbrachte: „III. 6. N.“, das heißt: „Pulver Nr. drei, 6 Mk. Nachnahme“. Der Brief wanderte dann mit diesem Vermerk bezw. Rezept in die „Vollbeding'sche Apotheke“, dort wurden die Pakete zu recht gemacht und Abends zu Hunderten zur Post befördert. Erst im vergangenen Jahre, als sich die Polizei um diese „Praxis“ des Herrn Doktors zu kümmern begann, hatte Vollbeding in seinem Geschäftsbesorger die Apotheke Bruno Lange angefertigt. Alle die Jahre vorher besorgten die, aller medizinischen und pharmazeutischen Kenntnisse baren jungen Leute auch die Geschäfte des Apothekers. Die Untersuchung hat übrigens noch eine Menge anderer bedenklicher Praktiken des Herrn Doktors festgestellt. Auf welche Art Vollbeding das Vertrauen der Tausende, die ihre letzte Hoffnung auf den Wunderdoktor setzten, mißbraucht hat, mag aus der Thatsache erhellen, daß er mit seiner Geliebten im vorvergangenen Sommer mehrere Monate Scandinavien bereiste ohne daß der Betrieb des weitverzweigten Geschäfts in Düsseldorf die geringste Störung erlitten hätte. Die Geschäfte wurden vom Bureau aus glatt erledigt, ohne daß der Herr Doktor auch nur einen Brief zu Gesicht bekommen und ohne daß er einen ärztlichen Stellvertreter in Düsseldorf zurückgelassen hätte.

Die geringste Nachnahme für ein Packet Vollbeding'scher Medizin betrug 6 Mk. Von Wohlhabenden nahm er aber gewaltige Preise. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die tägliche Einnahme Vollbedings sich, wie die Untersuchung festgestellt hat, auf etwa 1000 Mk. belief. Er betrieb sein „Geschäft“ im Großbetriebe in rein kaufmännischer Weise. Für die Veröffentlichung der „Tausend Danklagungen“, die er den weitesten Kreisen zugänglich machte, verausgabte er jährlich über 150 000 Mk. Die ausgedehnte „Praxis“ brachte ihm ja diese Summe für Reklamezwecke mehr als reichlich ein. Die Pulver und die Tropfen seines wunderwirkenden Geheimmittels, das den mythischen Namen „Unispi“ führte, ließ er durch seine Bureauchreiber fabrikmäßig herstellen. Wie groß der Zulauf zu dem Wunderdoktor war, ergibt sich daraus, daß er täglich 4—500 Briefe erledigen ließ und in seiner Hauspraxis täglich 100—160 Kranke abfertigte oder von seinen Angestellten abfertigen ließ. Von der Macht des Geldes war er so überzeugt, daß er glaubte, dadurch auch die Presse und selbst die Behörden zum Schweigen zu bringen. Die nach dieser Richtung von Vollbeding unternommenen Versuche sind natürlich nicht zu seinen Gunsten ausgefallen. Die Polizei brachte

Anfangs d. J. bedeutendes Belastungsmaterial zusammen und Vollbeding wurde Anfangs dieses Frühjahrs verhaftet. Später wurde er gegen Bestellung einer Kaution von 200 000 Mk. auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses aus der Haft entlassen. Den Sommer brachte er in einer Kaltwasseranstalt in Dresden zu, um dort „sein zerrüttetes Nervensystem zu pflegen“. Das skandalöse Gebahren Vollbedings ist in einer Broschüre von Baumann trefflich beleuchtet worden. Man sieht aus dem Fall Vollbeding aber von Neuem, daß nichts gewinnbringender ist, als auf die Dummheit der Menschen zu spekulieren.

Düsseldorf, 11. Nov. Dr. Vollbeding wurde zu 4 Jahren und 1 Monat Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust, 3000 Mk. Geldstrafe; Könnede zu 6 Monaten und Wingerath zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Dr. Vollbeding wurde in Haft behalten.

Halberstadt, 10. Nov. (Hinrichtung.) Heute früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde der 22jährige Raubmörder Friedrich Müller, Arbeiter aus Noclum, der am Weihnachtabend 1895 auf der Landstraße von Semmerstadt nach Noclum den Handelsmann Jordens ermordet und geraubt, auf dem Gefängnishofe hingerichtet.

Würzburg, 10. Nov. (Verhaftung.) In einem hiesigen Hotel wurden heute Vormittag zwei nobel auftretende Herren, die von der Münchener Polizei wegen Mädchenhandels verfolgt wurden, verhaftet.

Ausland.

Luzern, 9. Nov. Schon seit einem Monat steckt Zermatt im Schnee. Alle Hotels sind geschlossen. Die Arbeiter der Gornergrat-Bahn sind größtenteils verreist; nur in den Tunnels werden die Arbeiten weitergeführt.

Meran, 10. Nov. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs Wilhelm Nikolaus von Württemberg hat heute Vormittag in Anwesenheit der Herzogin Maria Theresia, der Erzherzöge Franz Ferdinand und Karl Ferdinand, der Herzöge Nikolaus und Albrecht von Württemberg, der Großfürstin Alexandra, des Kriegsministers v. Krieghammer, des Landesverteidigungsministers Baron Fejervary und zahlreicher Regimentsabteilungen stattgefunden. Den Leichenzug kommandierte der Kriegsminister. Am Sarge wurden viele Kränze niedergelegt. Unter den Spenden befanden sich solche des Kaisers Wilhelm, des Kaisers Franz Josef und des Königs und der Königin von Württemberg. — Von Ulm hatten sich zu der Beisetzung nach Meran begeben: der Kommandeur des Gren.-Reg. Nr. 123, Oberstlieutenant v. Alvensleben, dessen Adjutant, Premierlieut. Fack und der älteste Hauptmann Hirzel.

New York, 7. Nov. Mark Hanna erklärt, daß das republikanische Komitee die nächsten 4 Jahre bestehen bleiben wird. Die Silberfeyer sei noch nicht ganz tot, Flugschriften müßten das Volk aufklären, um den Silberleuten bei der nächsten Präsidentschaftswahl noch eine stärkere Niederlage beizubringen. Eine Chicagoer Firma hat versucht, den geschlagenen Präsidentschaftskandidaten Bryan mit einem Gehalt von 25 000 Dollars als Rechtsanwalt zu verpflichten. Bryan hat das Anerbieten aber abgelehnt, da ihm der Bimetallismus in den nächsten 4 Jahren zu viel zu schaffen mache. MacKinley hat außer Mark Hanna Niemanden so viel zu verdanken, als Chauncey Depew, dem Verwalter der Vanderbilt'schen Bahnen. Dieser hat nicht nur großartig zum republikanischen Wahlfonds beigetragen, sondern auch durch seine Reden der Sache MacKinley's viel genützt. Man spricht davon, daß er zum Dank Botschafter in England werden soll.

In Kanada bilden zur Zeit neue Goldentdeckungen den Hauptgegenstand des Interesses. In Toronto reißt man sich um die neuen Neufundland- und Britisch-Kolumbien-Aktien und daselbe ist in Montreal der Fall. Eine Menge Gold kommt zusammen zur Ausbeutung der Gegend am Lake of the Woods und am Rainyfluß in Ontario. Das Miningbureau von Ontario meldet, daß die goldhaltige Gegend 13 engl. Meilen breit sei. Das Goldfieber hat das Projekt wieder belebt, die kanadische Münze möge Geld für den Verkehr mit dem Auslande münzen. Auch die Nachricht, daß man an der kanadischen Pacificbahn bei Sudbury, wo sich die Nickelgruben befinden, ein großes Kohlenlager entdeckt hat, macht viel von sich reden.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 10. Nov. Mostobstmarkt auf dem Nordbahnhof. (Schlußnotierung.) Es wurden heute 35 Waggonz zugeführt, und zwar 6 aus Sachsen Mk. 1300—1400., 23 aus Belgien und Holland Mk. 1340—1400., 6 aus Frankreich Mk. 1350—1400., welche en gros zu obigen Preisen und en détail zu Mk. 6.50. bis 7.20. verkauft wurden.

Katholischer Gottesdienst

Sonntag, den 15. November 1896.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Waiblingen.

Am nächsten Samstag den 14. November, abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, wird Herr Landtagsabgeordneter Schrempf im Saale des Gasthofs zum Löwen hier einen Vortrag über

die geplante Organisation des Handwerks halten.

Dazu laden wir jedermann freundlich ein, indem wir freie Besprechung zusichern.

Konservativer Verein Waiblingen.